



G E M E I N D E B Ö Z T A L

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2025

Vorsitzender: Robert Schmid, Gemeindeammann
Stimmenzähler: Hans Ulrich Amsler, Hans Rudolf Hännly,
Angeles Senn
Protokollführerin: Claudia Balz, Gemeindeschreiberin-Stv.
Lokal: Turnhalle Hornussen
Zeit: 19:30 bis 22:45 Uhr

Stimmberechtigte laut Stimmregister:		1'889
Zahl der Anwesenden:	(5.56 %)	105
Zahl der Abwesenden:	(94.44 %)	1'784

Für abschliessende Beschlussfassung benötigte Stimmen: 378
(1/5 der Stimmberechtigten, gemäss § 30 des Gemeindegesetz)

Alle Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum.

Hinweis:

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in diesem Protokoll der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer miteingeschlossen.

Traktanden

1. Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2024
2. Rechenschaftsbericht des Gemeinderates 2024
3. Rechnung 2024
4. Kreditabrechnung Ersatzbeschaffung TLF Feuerwehr Oberes Fricktal
5. Kreditabrechnung Schulraumerweiterung Hornussen
6. Kreditabrechnung Erschliessung Gemeindearchive
7. Kreditabrechnung Erweiterung Gemeinschaftsgrab
8. Verpflichtungskredit Kauf Liegenschaft Eichebaum Effingen
9. Verpflichtungskredit Erweiterung Schule Hornussen
10. Verpflichtungskredit Umrüstung Beleuchtung Gemeindeliegenschaften auf LED
11. Verpflichtungskredit Sanierung Friedhof Hornussen
12. Verpflichtungskredit Gemeindebeitrag an die Sanierung Kantonsstrasse K482
13. Einführung Parkierungsreglement
14. Anpassung Gemeindeordnung
15. Verschiedenes und Umfrage

Begrüssungen und Präsenz

Gemeindeammann Robert Schmid begrüsst die anwesenden Versammlungsteilnehmer zur Einwohnergemeindeversammlung Böztal. Speziell begrüsst er die Mitarbeiter der Verwaltung und die Vertreter der Finanzkommission. Als Stimmenzähler walten Hans Ulrich Amsler, Hans Rudolf Hänny und Angeles Senn. Von den Medien ist Vreni Weber für die Neue Fricktaler Zeitung anwesend.

Der Vorsitzende gibt die Präsenz bekannt. Da das Beschlussquorum nicht erreicht wurde, unterstehen sämtliche Beschlüsse gemäss § 30 des Gemeindegesetz dem fakultativen Referendum.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch an der heutigen Versammlung Tonbandaufnahmen gemacht werden. Die Versammlung hat nichts dagegen einzuwenden.

Die Traktandenliste mit Erläuterungen sind allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten waren auf der Homepage aufgeschaltet, respektive lagen während der Auflagefrist vom 13. Juni 2025 bis 26. Juni 2025 auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Die Einwohnergemeindeversammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge nach Gesetz verhandlungsfähig.

Die Traktandenliste wird aufgezeigt.

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2024

Bericht

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung lag in der Zeit ab 13. Juni 2025 bis heute in der Gemeindekanzlei auf und konnte auf der Homepage unter www.boeztal.ch eingesehen werden.

Diskussion

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2024 sei zu genehmigen.

Beschluss

*In offener Abstimmung wird das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 **mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme** genehmigt.*

TRAKTANDUM 2

Rechenschaftsbericht des Gemeinderates 2024

Der Gemeinderat hat zu Handen der Bevölkerung den Rechenschaftsbericht 2024 verfasst. Der Bericht lag während der Aktenauflage in der Gemeindekanzlei auf, du konntest auf der Homepage eingesehen werden.

Kenntnisnahme

Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt den Rechenschaftsbericht 2024 zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 3

Rechnung 2024

Bericht

Vizeammann Andreas Thommen kann eine erfreuliche Rechnung 2024 präsentieren. Er dankt der Abteilung Finanzen für die grosse Arbeit. Die Rechnung konnte im Detail am Schalter der Gemeindeverwaltung sowie auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Dem betrieblichen Aufwand von CHF 10'762'081.33 steht ein betrieblicher Ertrag von CHF 11'476'206.57 gegenüber. Dies führte zu einem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 714'125.24. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen beliefen sich auf CHF 590'476.85. Der Nettofinanzertrag betrug CHF 276'896.01, womit sich ein operatives Ergebnis von CHF 991'021.25 ergab. Das Gesamtergebnis beträgt ebenfalls CHF 991'021.25.

Auch bei den Spezialfinanzierungen konnte ein Gewinn verbucht werden.

Massgebend für die Vermögensentwicklung ist die Selbstfinanzierung. Sie ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel, eingesetzt werden kann. Die Nettoinvestitionen von CHF 2'050'131.82 konnten nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden. Die Selbstfinanzierung betrug CHF 1'611'666.25, womit ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 438'465.57 resultierte.

Hauptgründe für ein besseres Resultat:

- Weniger Netto-Sozialhilfekosten dank grösseren Rückerstattungen, netto rund CHF 115'000.00
- Mehrertrag ordentliche Einkommens- und Vermögenssteuern von rund CHF 610'000.00
- Zinsertrag Festgeldanlagen und Darlehen von rund CHF 85'000.00
- Mehrertrag Quellensteuern von rund CHF 43'000.00
- Mehrertrag Aktiensteuern juristische Personen von rund CHF 53'000.00

- Mehrertrag Grundstückgewinnsteuern von rund CHF 62'000.00

Das Nettovermögen der Gemeinde Böztal beträgt rund CHF 11'000'000.00, was pro Einwohner rund CHF 3'700.00 beträgt, was im Aargauer Schnitt einen guten Wert auszeichnet. Bei der Wasserversorgung beträgt das Vermögen knappe CHF 2'300'000.00. Bei der Abwasserbeseitigung können CHF 3'700'000 Vermögen verzeichnet werden, beim Abfallwesen deren CHF 370'000.00.

Die Zahlen sehen gut aus. Eine seriöse Finanzplanung für die nächsten Jahre wurde getätigt. Diese spricht nicht für eine mittelfristige Steuerfusssenkung. Es stehen viele grosse, zum Teil schon durch die Einwohnergemeindeversammlung beschlossenen, Investitionen an. Zum Teil sind die geplanten Investitionen vom Kanton vorgegeben, wie zum Beispiel die diversen Baustellen an den Kantonsstrassen, bei diesen Projekten muss die Gemeinde jeweils 35% der Gesamtkosten tragen.

Das Wort geht an die Präsidentin der Finanzkommission, Dania Aebi:

Die Finanzkommission hat die Rechnung 2024 geprüft und bestätigt, dass die Rechnung seriös und gut geführt wurde, ein grosses Dankeschön geht an die Abteilung Finanzen, welche ihre Arbeit stets sehr gut erfüllt. Die Finanzkommission Böztal beantragt die Genehmigung der Rechnung 2024.

Die Abstimmung wird durch Dania Aebi, Präsidentin der Finanzkommission, durchgeführt. Der Gemeinderat hat sich gemäss § 24, Abs. 2 des Gemeindegesetzes der Stimme zu enthalten.

Antrag

Die Rechnung 2024 sei zu genehmigen.

Beschluss

*In offener Abstimmung wird die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde **mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme** genehmigt.*

TRAKTANDUM 4

Kreditabrechnung Ersatzbeschaffung TLF Feuerwehr Oberes Fricktal

Bericht

Die Einwohnergemeindeversammlung Böztal hat am 18. November 2022 dem Verpflichtungskredit für den Anteil zur Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF der Feuerwehr Oberes Fricktal zugestimmt.

Die Aargauische Gebäudeversicherung beteiligte sich mit einem Beitragssatz von 45% an dem maximal beitragsberechtigten Betrag von CHF 400'000.00 mit Total CHF 180'000.00. Der Anteil der Gemeinde Böztal beträgt CHF 126'376.15. Somit belaufen sich die Nettoinvestition der Gemeinde Böztal auf CHF 181'896.35.

Gemeindeammann Robert Schmid dankt der Feuerwehr und der Beschaffungskommission für ihren Einsatz, für die Durchführung des Submissionsverfahrens und die eingehende Auseinandersetzung mit der Frage, was für die Sicherheit der Bevölkerung Böztals notwendig ist.

Antrag

Die Kreditabrechnung mit Bruttoanlagekosten von CHF 308'272.50 für die Ersatzbeschaffung des TLF der Feuerwehr Oberes Fricktal sei zu genehmigen.

Die Abstimmung wird durch die Präsidentin der Finanzkommission, Dania Aebi, durchgeführt.

Beschluss

In offener Abstimmung wird die Kreditabrechnung für die Ersatzbeschaffung des TLF mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme genehmigt.

TRAKTANDUM 5

Kreditabrechnung Schulraumerweiterung Hornussen

Bericht

Die Einwohnergemeindeversammlung Hornussen hat am 24. Juni 2021 dem Verpflichtungskredit für die Schulraumerweiterung (Räume für 2. Kindergartenabteilung und Mittagstisch, Einbau behindertengerechtes WC) zugestimmt.

Verpflichtungskredit	CHF 590'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF 351'078.06
Kreditunterschreitung	CHF 238'921.94

Ursprünglich war ein Neubau von Schulraum geplant. Es wurden dann bestehende Räumlichkeiten umgenutzt und umgebaut. So konnten die Kosten stark reduziert werden.

Antrag

Die Kreditabrechnung mit Bruttoanlagekosten von CHF 351'078.06 für die Erweiterung von Schulraum in Hornussen sei zu genehmigen.

Die Abstimmung wird durch die Präsidentin der Finanzkommission, Dania Aebi, durchgeführt.

Beschluss

In offener Abstimmung wird die Kreditabrechnung mit Bruttoanlagekosten von CHF 351'078.06 für die Erweiterung von Schulraum in Hornussen mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme genehmigt.

TRAKTANDUM 6

Kreditabrechnung Erschliessung Gemeindearchive

Bericht

Die Einwohnergemeindeversammlung Hornussen hat am 09. April 2021 dem Verpflichtungskredit für die Erschliessung der Gemeindearchive zugestimmt.

Verpflichtungskredit	CHF 242'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF 255'164.70
Kreditüberschreitung	CHF 13'164.70

Die Gründe für diese Kreditüberschreitung liegen bei der Teuerung. Die Offerte war bei der Ausführung bereits 4 Jahre alt und wurde angepasst.

Da bei diesem Projekt keine baulichen Massnahmen, sondern Zusammenführungen und Vereinheitlichungen der 4 ehemaligen Gemeindearchive stattfanden, muss der ganze Betrag über

die Erfolgsrechnung gebucht werden und kann nicht über eine längere Zeitdauer abgeschrieben werden.

Antrag

Die Kreditabrechnung mit Bruttoanlagekosten von CHF 255'164.70 für die Erschliessung der Gemeindearchive sei zu genehmigen.

Die Abstimmung wird durch die Präsidentin der Finanzkommission, Dania Aebi, durchgeführt.

Beschluss

*In offener Abstimmung wird die Kreditabrechnung mit Bruttoanlagekosten von CHF 255'164.70 für die Erschliessung der Gemeindearchive **mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme** genehmigt.*

TRAKTANDUM 7

Kreditabrechnung Erweiterung Gemeinschaftsgrab

Bericht

Der Platz am bestehenden Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Hornussen war ausgeschöpft und somit musste eine Lösung für die Zukunft gefunden werden. Der Gemeinderat hat eine Lösung präsentiert: Versetzen des bestehenden Gemeinschaftsgrabes und neue Steine, welche sich in die Landschaft des Friedhofs einfügen.

Die Einwohnergemeindeversammlung Böztal hat am 22. Juni 2023 dem Verpflichtungskredit für die Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes auf dem Friedhof Hornussen zugestimmt.

Verpflichtungskredit	CHF 20'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF 14'987.15
Kreditunterschreitung	CHF 5'012.85

Die eingebauten Reserven wurden nicht benötigt.

Antrag

Die Kreditabrechnung mit Bruttoanlagekosten von CHF 14'987.15 für die Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes auf dem Friedhof Hornussen sei zu genehmigen.

Die Abstimmung wird durch die Präsidentin der Finanzkommission, Dania Aebi, durchgeführt.

Beschluss

*In offener Abstimmung wird die Kreditabrechnung mit Bruttoanlagekosten von CHF 14'987.15 für die Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes auf dem Friedhof Hornussen **mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme** genehmigt.*

TRAKTANDUM 8

Verpflichtungskredit Kauf Liegenschaft Eichebaum Effingen

Bericht

Der Gemeinderat hat vom Verkaufsinteresse des Vereins Eichebaum an der Liegenschaft Parzelle Nr. 5500 in Effingen erfahren. Er hat daraufhin die Verkaufsverhandlungen aufgenommen. Diese konnten in der Zwischenzeit abgeschlossen werden.

Die Liegenschaft wird seit 01. Mai 2022 von der Gemeinde Böztal als Asylunterkunft für monatlich CHF 2'500.00 netto gemietet. Diese bietet Platz für durchschnittlich 15 Asylsuchende. Langfristig stellt diese Liegenschaft für die Gemeinde eine strategische Reserve dar.

Das Grundstück umfasst eine Fläche von 1'573m², wobei 663m² als Baulandreserve angesehen werden können. Das Wohnhaus mit Baujahr 1867 wurde im Jahre 1996 umfassend saniert. Das Wohngebäude weist 1'269m³, die Scheune/Atelier 569m³ und der Schopf 66m³ auf.

Das Wohnhaus beinhaltet 12 Zimmer, 1 Küche, 2 Badezimmer, 1 separates WC. Die zusätzliche 1,5 Zimmerwohnung im Dachgeschoss ist mit einem Wohnrecht belegt. Die Wohnrechtinhaberin ist 88-jährig. Die Last des Wohnrechtes wurde am Kaufpreis abgezogen. Die Liegenschaft ist gut und zweckmässig unterhalten.

Der Gemeinderat hat mit dem Verein Eichebaum bereits einen Kaufvertrag, unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung, abgeschlossen. Nutzen und Schaden werden bei Zustimmung rückwirkend per 01. Januar 2025 übergehen.

Kreditantrag

Kaufpreis	CHF 1'575'000.00
Notariats- und Grundbuchkosten ca.	CHF 6'000.00
Allfällige Unterhaltskosten von Übertragung - Zahlung	CHF 9'000.00
Total	CHF 1'590'000.00

Diskussion

Wortmeldungen aus der Versammlung:

- Was bedeutet «strategische Reserve»? Wie viele Personen bewohnen die Liegenschaft aktuell? Wie viele Personen muss die Gemeinde Böztal gemäss Vorgaben des Kantons aufnehmen?
- Liegt eine Schätzung des Hauseigentümergebietes oder einer Bank vor?
- Eine Gemeinde muss keine Immobilien besitzen. Die Gemeinde besitzt schon genügend Liegenschaften. Das ist Geld, welches die Steuergelder der Gemeinde blockiert. Die Gemeinde soll keine neuen Liegenschaften erwerben. Das Mietverhältnis kann weitergeführt werden. CHF 1.6 Mio. Investition für im Moment nichts, das ist keine Gemeindeaufgabe.
- Der Kauf der Liegenschaft ist eine langfristige Investition. Zudem ist es für die Gemeinden schwierig, Wohnmöglichkeiten für die vielen Flüchtenden zu finden.
- Die private Unterbringung von Flüchtlingen kostet wesentlich mehr. Der Kauf der Liegenschaft ist zu unterstützen.
- Die Gemeinde Böztal besitzt viele Liegenschaften, hat genügend Bau- und Landreserven und leerstehende Gemeindehäuser. Für eine Einwohnergemeinde ist es nicht wichtig Liegenschaften zu besitzen.
- Der Kauf der Liegenschaft ist unnötig, mit den vielen alten Liegenschaften kommen hohe Folgekosten auf die Gemeinde zu.
- Die Finanzkommission Böztal steht hinter dem Kauf der Liegenschaft, es ist gut angelegtes Geld. Die Liegenschaft kann jederzeit wieder verkauft werden, die Gemeinde verliert mit einer Zustimmung nichts.
- Der Flüchtlingsstrom reissst vorläufig nicht ab, wir brauchen diese Liegenschaft.

Antworten des Gemeinderates:

- Aktuell sind in der Liegenschaft Eichebaum etwa 15 Personen untergebracht. Die Aufnahmepflicht beträgt per dato 36 oder 38 Personen, diese Zahl variiert ständig. Auch im Oberdorf 5 in Bözen und zum Teil in privaten Wohnungen sind Personen einquartiert.
- Das Gebäude als strategische Reserve kann auch für andere Zwecke genutzt werden. Ein Thema könnte das Schaffen weiterer Alterswohnungen sein in Ergänzung zum Angebot in Bözen. Die Bushaltestelle ist direkt vor dem Haus. Die Liegenschaft liegt sehr gut und ist flexibel nutzbar. Mit dem Bauland könnte sogar ein Erweiterungsbau getätigt werden.
- Eine Verkehrswertschätzung wurde im Voraus getätigt. Darauf wurden die Verkaufsverhandlungen aufgebaut.
- Es steht kein ehemaliges Gemeindehaus leer, die Räumlichkeiten sind alle vermietet oder werden durch die Gemeinde benutzt.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über CHF 1'590'000.00 für den Kauf der Liegenschaft Parzelle Nr. 5500, Haus Eichebaum, Effingen, sei zuzustimmen.

Beschluss

*In offener Abstimmung wird der Verpflichtungskredit über CHF 1'590'000.00 für den Kauf der Liegenschaft Parzelle Nr. 5500, Haus Eichebaum, Effingen wurde mit **82 JA und 15 NEIN Stimmen** genehmigt.*

TRAKTANDUM 9

Verpflichtungskredit Erweiterung Schule Hornussen

Bericht

Die Einwohnergemeindeversammlung Hornussen hat am 24. Juni 2021 dem Verpflichtungskredit für den «Neubau von Schulraum» zugestimmt. Der ursprüngliche Kreditantrag lautete «Neubau von Schulraum».

Die Umsetzung fand nach der Gemeinde-Fusion statt. Der Gemeinderat hat das Projekt der Containerlösung, welche auf dem Pausenplatz angedacht war, geprüft. Woraufhin vom Gemeinderat beschlossen wurde, den bestehenden Raum zu verwenden. Dadurch wurden die Kosten stark reduziert. Aus der ehemaligen Militärunterkunft unterhalb der Turnhalle, welche zur Hälfte für den Mittagstisch benutzt wurde, ist ein grosses helles Schulzimmer/ Kindergartenraum entstanden. Der Mittagstisch wurde in den ehemaligen Waschraum verlegt. Zusätzlich wurde bei der bestehenden 1./2. Klasse unter der Turnhalle ein zusätzlich WC, Mädchen/Jungen getrennt und behindertengerecht eingebaut.

In den letzten beiden Jahren wurden in Hornussen zwei Kindergartenabteilungen geführt. Jetzt kommen diese Kinder in der ersten Klasse und die 1./2. Klasse muss doppelt geführt werden.

Die Schule hat den Bedarf von weiterem Schulraum angemeldet. Sobald in den nächsten Jahren wieder eine doppelte Kindergartenabteilung geführt werden muss, wird der Schulraum nicht mehr ausreichen.

Durch den Umbau der Heizung im letzten Jahr und die Zusammenlegung des Gemeindearchives besteht die Möglichkeit, die Räume im Schulhaus neu zu überdenken. Damit das Erdgeschoss des Schulhauses, in welchem bis jetzt Archiv-, Heizungs- und Tankräume untergebracht sind, richtig genutzt werden kann, werden aussen am Gebäude, hangseitig, Abgrabungen gemacht und zusätzliche Fenster eingebaut.

Eine zusätzliche Aussendämmung an der Fassade im UG Bereich wird angebracht. Ebenso muss der ganze Boden von innen isoliert und mit einer Bodenheizung versehen werden. Dies erreichen wir, indem wir den letzten Tritt nach unten mit Isolation und neuem Bodenbelag auffüllen.

Im ehemaligen Tankraum wird das neue TTG-Zimmer entstehen, welches aktuell im EG ist. Werken und Handarbeiten sind heute das Fach TTG, sodass es logistisch einfacher ist, wenn diese beiden Räume nebeneinander liegen.

Das freiwerdende Zimmer im EG kann als Klassenzimmer umgenutzt werden. Der Lehrplan 21 sieht vor, dass die Kinder vermehrt in Gruppenräumen arbeiten, welche heute nicht vorhanden sind. Die Bibliothek, welche in den letzten Jahren immer wieder gezügelt wurde, erhält wieder einen festen Platz, damit sie von den Schulklassen richtig genutzt werden kann.

Weiter muss das Schulhaus den heutigen Brandschutzbestimmungen angepasst werden. Das Täfer an den Decken muss aus Brandschutzgründen mit Gips verkleidet werden. Die Pausenspiele werden durch einen kleinen abschliessbaren Vorraum in den Aussenbereich verlegt, sodass im Eingangsbereich keine brennbaren Materialien den Fluchtweg beeinträchtigen.

Kreditantrag

Rohbau	CHF 122'450.00
Elektroanlagen	CHF 56'300.00
Ergänzung Bodenheizung	CHF 35'000.00
Sanitäranlagen	CHF 40'000.00
Innenausbau	CHF 138'700.00
Honorare	CHF 57'000.00
Gartenanlage	CHF 71'000.00
Gebühren	CHF 50'000.00
Brandschutz	CHF 59'250.00
Diverses, Unvorhergesehenes, Reserve	<u>CHF 60'300.00</u>
Total Umbau inkl. 8.1 % MwSt.	CHF 690'000.00

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über CHF 690'000.00 für die Schulraumerweiterung Hornussen sei zuzustimmen.

Beschluss

*In offener Abstimmung wird der Verpflichtungskredit über CHF 690'000.00 für die Schulraumerweiterung Hornussen **mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme** angenommen.*

TRAKTANDUM 10

Verpflichtungskredit Umrüstung Beleuchtung Gemeindeligenschaften auf LED

Bericht

Wie bereits an der letzten Gemeindeversammlung erklärt wurde, macht es Sinn, nach der öffentlichen Strassenbeleuchtung auch die Gemeindeligenschaften auf LED umzurüsten.

Wir haben während und nach der Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED sehr viel Positives feststellen können. Die Lichtverschmutzung wurde reduziert und der Energieverbrauch ist stark gesunken.

Nach der Rückweisung des Geschäfts anlässlich der letzten Gemeindeversammlung hat sich der Gemeinderat Gedanken gemacht, welche Anpassungen der Gemeinde einen Vorteil bringen wird. Die Zivilschutzanlage wurde aufgrund geringer Nutzung aus dem Projekt gestrichen. Die weitere Nutzung des Dorfladens in Elfingen ist offen, daher wird auch dieses Gebäude nicht berücksichtigt.

Anlässlich der Informationsveranstaltung vom 02. Juni 2025 wurde durch einen Fachmann von der Retrofit-Lösung abgeraten:

- Veraltete Komponenten
- Flicker und Flimmern
- Begrenzte Lebensdauer und einzelne LED Punkte werden schwarz
- Geringe Nachhaltigkeit
- Unzureichende Effizienz im Vergleich
- Ungünstige Lichtverteilung Eingeschränkte Dimmbarkeit

VERGLEICH

ZIMMER 1 EG

	FL-Leuchten	Retrofit	LED-Leuchten
Berechnungen Lux	818lx	686lx	635lx
Anzahl Leuchten	21 *2 Leuchtmittel	21 *2 Leuchtmittel	9
Leistung pro Leuchte	36W	15,5W	27W
Gesamt Anschlussleistung	1512W	651W	243W
Einsparungen		56%	83%
Verbrauch im Jahr *8h * 250Tage	3024kWh	1302kWh	486kWh
Kosten pro Jahr	1058,40Fr	455,70Fr	170,10Fr

Das Beispiel zeigt die Berechnung eines Schulzimmers, welches pro Tag 8 Stunden belegt ist.

Die Zimmer werden künftig mit einer intelligenten Steuerung versehen, damit die Helligkeit dem Wetter angepasst wird und nach Schulschluss das Licht bei Nichtgebrauch ausgeschaltet wird.

Kosten

Schulhaus Bözen	CHF	151'045.00
Turnhalle Bözen	CHF	53'535.00
Mittagstisch Bözen (Pavillon)	CHF	9'775.00
Schulhaus Elfingen	CHF	30'080.00
Turnhalle Elfingen	CHF	50'930.00
Schulhaus Effingen	CHF	69'730.00
Turnhalle Effingen	CHF	61'125.00
Kindergarten/Garagen Effingen	CHF	18'090.00
Gemeindehaus Effingen	CHF	22'300.00
Schulhaus Hornussen	CHF	82'465.00
Turnhalle Hornussen	CHF	54'295.00
Kindergarten Hornussen	CHF	12'390.00
Gemeindehaus/Bauamt (Rest)	CHF	29'070.00
Netto	CHF	644'830.00
8.1 % MwSt.	CHF	52'231.23

Total inkl. MwSt.	CHF	697'061.23
Reserve, Rundung	CHF	22'938.77
Total	CHF	<u>720'000.00</u>

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über CHF 720'000.00 für die Umrüstung der Beleuchtung der gemeindeeigenen Liegenschaften auf LED sei zuzustimmen.

Beschluss

*In offener Abstimmung wird der Verpflichtungskredit über CHF 720'000.00 für die Umrüstung der Beleuchtung der gemeindeeigenen Liegenschaften auf LED **mit grosser Mehrheit und 4 Gegenstimmen** angenommen.*

TRAKTANDUM 11

Verpflichtungskredit Sanierung Friedhof Hornussen

Bericht

An der Wintergemeindeversammlung 2022 wurde der Verpflichtungskredit über CHF 280'000.00 für die Umgestaltung und Sanierung des Friedhofs Hornussen zurückgewiesen mit der Begründung, das Gestaltungskonzept sei zu teuer.

Wie wir bereits anhand des Traktandum 7 gemerkt haben, gibt es Punkte beim Friedhof Hornussen, welche gemacht werden müssen.

Der Gemeinderat hat die Rückweisung entgegengenommen und eine Lösung gesucht. Aus Sicherheitsgründen müssen die Platten-Wege neu gerichtet und verlegt werden. Zur Verschönerung des Friedhofes werden einige noch neu angelegt.

Das Projekt wurde durch einen Bildhauer und Gartenbauer nochmals überarbeitet und auf ein Minimum reduziert.

Der Containerplatz soll den heutigen Bedürfnissen angepasst werden und aus dem Sichtfeld verschwinden.

- die Bodendecker durch Blumenwiesen ersetzen, das entspricht der heutigen Idee der Biodiversität
- die Grüngutmulde wird entfernt und neue Ruderalflächen entstehen
- Stechpalmen werden entfernt und durch einheimische Pflanzen ersetzt
- diverse Hecken, welche die Sicht versperren, werden entfernt und durch ein offenes Raumkonzept entsteht ein Wohlfühl-Park
- die Wasserstellen müssen angepasst werden
- ein Stromkabel wird in den Unterstand gezogen, damit bei grösseren Beisetzungen ein Mikrofön verwendet werden kann

Kosten

Entsorgungskosten inkl. Mulden	CHF	8'103.00
Materialkosten	CHF	36'800.00
Maschinenmiete	CHF	7'300.00
Arbeit	CHF	<u>40'500.00</u>
Total	CHF	92'703.00
8.1 % MwSt.	CHF	<u>7'508.94</u>
Total inkl. MwSt.	CHF	100'211.95
Diverses, Reserven und Rundung	CHF	<u>19'788.05</u>

Total Verpflichtungskredit

CHF 120'000.00

Diskussion

Wortmeldungen aus der Versammlung:

- Der Kredit für die Sanierung des Friedhofs wurde doch schon einmal abgelehnt. Wieso beantragt der Gemeinderat diesen dann erneut?

Antwort des Gemeinderates:

- Das Projekt wurde revidiert und überarbeitet. Die Kosten wurden mit dem vorliegenden Projekt von CHF 280'00.00 auf 120'000.00 reduziert.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über CHF 120'000.00 für die Sanierung des Friedhofs Hornussen sei zuzustimmen.

Beschluss

*In offener Abstimmung wird der Verpflichtungskredit über CHF 120'000.00 für die Sanierung des Friedhofs Hornussen **mit grosser Mehrheit und 13 Gegenstimmen** angenommen.*

TRAKTANDUM 12

Verpflichtungskredit Gemeindebeitrag an die Sanierung Kantonsstrasse K482

Bericht

Der Belag auf der Zeiherstrasse in Böztal (Ortsteil Hornussen) hat seine Lebensdauer erreicht und muss ersetzt werden. Aus diesem Grund hat sich der Unterhaltskreis IV des Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau entschlossen, das Strassenstück im Bereich S600 + 60 m bis S604 + 20 m einer Belagssanierung zu unterziehen.

Der Aufbau besteht ausschliesslich aus mehreren Oberflächenbehandlungen. Die letzte Massnahme stammt aus dem Jahre 1987. Der durchschnittliche tägliche Verkehr beträgt ca. 955 Fahrzeuge pro Tag. Der Schwerverkehrsanteil beträgt 0.6 %.

Der technische Bericht der Abteilung Tiefbau zur Belagssanierung Zeiherstrasse vom 28. April 2024 konnte in der Aktenaufgabe eingesehen werden.

Gemäss §29 Strassengesetz leisten die Gemeinden Beiträge von 35% an den Bau und Unterhalt der Innerortstrecken. Die Kosten für den Innerortsabschnitt wurden gemäss Kostenvoranschlag mit CHF 1'481'000.00 ausgewiesen. Der Kostenanteil der Gemeinde beträgt mit 35% CHF 518'350.00.

Der jetzige Streifen entlang der Liegenschaften wird zu einer Ruderalfläche umgebaut. Das Parkieren entlang der Zeiherstrasse wird, wie die Anwohner*innen bereits informiert wurden, während und nach der Bauphase nicht mehr möglich sein.

Der Gemeindebeitrag für den Bau und Unterhalt von Innerortsstrecken beträgt jeweils 35%. Die gesamten Kosten belaufen sich auf CHF 1'481'000.00. Der Anteil der Gemeinde Böztal beträgt CHF 518'350.00.

Diskussion

Wortmeldungen aus der Versammlung:

- Wo parkieren die Anwohner künftig ihre Autos?
- Wie zwingend ist diese Sanierung? Eine Pause von den vielen Strassenbaustellen in Böztal würden wohl alle schätzen.

- Was passiert mit dem Ringschluss der Wasserleitung? Ist dieser Betrag Inhalt im beantragten Kredit?
- Was sind die Konsequenzen, wenn wir zum Kredit Nein sagen? Kann die Sanierung verzögert werden? So können die Anwohnerinnen und Anwohner eine Nachfolgelösung für die Parkplätze suchen.

Antworten des Gemeinderates:

- Die Reiheneinfamilienhaus-Überbauung ist grundsätzlich seitens Wuhrmatt erschlossen. Allenfalls sind noch Gemeinschaftsflächen für das Parkieren der Autos vorhanden. Parkieren entlang von Kantonsstrassen ist ein grosses Thema, Parkplätze und Ausfahrten auf Kantonsstrassen begrüsst der Kanton nicht, Busstrassenhaltestellen werden jedoch überall umgesetzt, das ist ein Widerspruch.
- Zum Ein- und Ausladen kann der Kiesstreifen sicher noch genutzt werden. Ein Randstein von 10cm Höhe soll jedoch das Parkieren verhindern.
- Der Kanton gibt ein Mehrjahresprogramm vor, die Sanierung der Zeiherstrasse war schon lange terminiert. Im Programm ist auch die Sanierung der Hauptstrasse in Bözen. Hier hat der Gemeinderat dem Kanton rückgemeldet, dass er keine Dringlichkeit sieht und er andere Prioritäten setzt.
- Es ist vorgesehen, von der Bahnhofstrasse bis zum Kreisel für die Sicherheit der Wasserversorgung einen Ringschluss zu erstellen. Bei einem Rohrbruch muss nur ein kurzes Stück abgeschiebert werden. Die Kosten für den Ringschluss werden zu 100% aus der Gemeindegasse finanziert und wurden bereits mit einem Verpflichtungskredit von CHF 270'000 im November 2024 durch die Gemeindeversammlung bewilligt.
- Der Kanton stellt sich auf den Standpunkt, dass die Gemeinde über das Dekret zur Zahlung verpflichtet ist und das JA der Gemeindeversammlung gar nicht abholen muss. Einzig über einen Mehrausbau, eine Wasserleitung ein Trottoir oder ähnliches kann bestimmt werden. Alles was kein Mehrausbau ist, muss per Dekret mitfinanziert werden. Der Transparenz halber möchte der Gemeinderat Böztal die Kosten aufzeigen und von der Gemeindeversammlung die Zustimmung abholen.
- Die Anwohnerinnen und Anwohner wurden vor einem Jahr über die geplante Sanierung der Zeiherstrasse und den Wegfall der bisherigen Parkplätze informiert.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über CHF 518'350.00 für den Gemeindebeitrag an die Sanierung Kantonsstrasse K482 sei zuzustimmen.

Beschluss

*In offener Abstimmung wird der Verpflichtungskredit über CHF 518'350.00 für den Gemeindebeitrag an die Sanierung Kantonsstrasse K482 **mit grosser Mehrheit und 3 Gegenstimmen** angenommen.*

TRAKTANDUM 13

Einführung Parkierungsreglement

Bericht

Die Parkplatzsituation in der Gemeinde Böztal ist angespannt. Es müssen immer wieder Falschparker schriftlich verwarnet werden. Anstatt einen Parkplatz zu mieten, parkieren einige Einwohner ihre Autos einfach auf den öffentlichen Parkplätzen. Ohne Parkierungsreglement hat der Gemeinderat aber keine Handhabung, die Fehlbaren bei der Polizei anzuzeigen.

Das Parkierungsreglement regelt das Parkieren auf öffentlichen Grund und auf öffentlichen Strassen. Das regelmässige Abstellen (Dauerparkieren) von Fahrzeugen am Tag und in der Nacht auf öffentlichem Grund der Gemeinde Böztal ist bewilligungs- und gebührenpflichtig. Als

regelmässiges Parkieren gilt ein dreimaliges Abstellen pro Woche während jeweils mehr als 4 Tages- oder Nachtstunden. Motorfahrzeuge können, im Rahmen der geltenden Vorschriften, mit Parkscheibe für max. 4 Stunden gebührenfrei abgestellt werden. Die Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) sind in jedem Fall einzuhalten.

Die Fahrzeughalter haben das regelmässige Abstellen des Fahrzeuges auf öffentlichem Grund der Gemeinde zu melden. Die Bewilligung gilt auf dem gesamten Gemeindegebiet. Sie gibt keinen Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz. Als Parkierungsbewilligung wird dem Fahrzeughalter eine Parkkarte abgegeben. Die Bewilligung wird auf das entsprechende Kontrollschild ausgestellt.

§ 2 Grundatz

1. Das regelmässige Abstellen (Dauerparkieren) von Fahrzeugen am Tag und in der Nacht auf öffentlichem Grund der Gemeinde Bözten ist bewilligungs- und gebührenpflichtig.
2. Als regelmässiges Parkieren gilt ein dreimaliges Abstellen während jeweils mehr als 3 tages- und Nachtstunden
3. Motorfahrzeuge können, im Rahmen der geltenden Vorschrift, mit Parkscheibe für max. 3 Stunden gebührenfrei abgestellt. Die Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) sind in jedem Fall einzuhalten.

Ziele

- Die öffentlichen Parkplätze stehen den Nutzern der öffentlichen Gebäude zur Verfügung.
- Grundsätzlich kann man sein Fahrzeug für 3h (hinterlegen der blauen Parkscheibe) frei parkieren.
- Wer das mehr als 3 Stunden oder 3x beanspruchen will, braucht eine Bewilligung. Auf eine Gebühr von CHF 5.00 Tag wird verzichtet.
- PP mit Spezialregelungen werden ausgeschildert.
- Wo nichts anderes ausgeschildert ist, können gegen eine Gebühr Motorfahrzeuge von abends 19.00 bis morgens 08.00 Uhr abgestellt werden.

• Motorräder	mind.	CHF	30.00
• leichte Motorwagen (bis 3.5 t) oder deren Anhänger	mind.	CHF	50.00
• schwere Motorwagen (ab 3.5 t) oder deren Anhänger	mind.	CHF	120.00

Wichtig

- Für «Park and Ride» werden in Effingen extra Parkplätze markiert
- Parkkarten können nur auf ein bestimmtes Nummernschild eingelöst werden
- Die Parkierungsdauer von 3h ergibt sich aus übergeordnetem Recht
- In begründeten Spezialfällen kann der GR besondere Bewilligungen ausstellen

Parksignal «P» mit Parkkarte, Zusatztext «täglich max. 3 Std. mit Parkscheibe / für MA der Gemeinde und Schule unbeschränkt»:

- Ehem. Gemeindehaus Bözen
- Pavillon beim Mittagstisch Bözen
- Ehem. Gemeindehaus Effingen
- Schulanlage Effingen, Nordseite bei Arena
- Schulanlage Elfingen
- Schulanlage Hornussen
- Gemeindehaus Hornussen

Vereine, welche die Gemeindeliegenschaften am Abend nutzen, können weiterhin kostenlos und ohne Parkkarte parkieren.

Parksignal «P» mit Parkkarte, Zusatztext «täglich max. 3 Std. mit Parkscheibe nächtliches Parkieren mit Parkkarte der Gemeinde»:

- Platz vis-à-vis ehem. Gemeindehaus Bözen
- Friedhof Bözen
- Zivilschutzanlage Effingen
- Schulanlage Bözen (oberhalb Isola)
- Schulanlage Effingen, Südseite bei Platanen (unterhalb Turnhalle)
- Schulanlage Elfingen (unterhalb Turnhalle)

Diskussion

Wortmeldungen aus der Versammlung:

- Warum wurde die Parkdauer auf drei und nicht vier Stunden festgelegt? Beispiele dafür gibt es aus anderen Gemeinden.
- Warum hat es im Ortsteil Hornussen keine ausgeschilderten Parkplätze wie in allen anderen Ortteilen Böztales? Können in Hornussen keine Parkkarten gelöst werden?
- Effingen ist das Mekka der Orchideenfreunde. Im Nettenberg und Hessenberg sind jeweils viele Besucher zu verzeichnen. Eine Parkdauer von 3 Stunden ist für einen Orchideenausflug sehr kurz bemessen. Die 3-Stunden-Limit soll am Wochenende aufgehoben werden. Auch für Ausflüge ins Sagemültäli und auf den Römerweg sind 3 Stunden zu kurz.
- Eine Registrierung für eine Wanderung scheint doch sehr kompliziert.
- Die 3 Stunden-Regelung übernimmt man im ganzen Oberen Fricktal aus den übergeordneten Reglementen?
- Wer kontrolliert das Ganze?
- Ich habe die Ausführungen nicht verstanden. Solange ich das Geschäft nicht verstehe, kann ich es nicht befürworten. Wer über die Nacht mehr als 12 Stunden parkiert, soll zahlen und alles andere, auch dieses Reglement, fallen dann weg.
- Was machen die Parkkartenbesitzer am Wochenende mit ihrem Fahrzeug? Es ist im Reglement nicht festgehalten, dass am Wochenende auch eine Parkkarte notwendig ist.
- Auf den öffentlichen Strassen können doch keine Parkkarten verkauft werden. Das ist öffentliches Recht. Im Winter stehen dann die Autos auch auf der Strasse und entgegen beim Winterdienst, dass sie eine Parkkarte gelöst haben.
- Wenn es in Hornussen keine Parkkarten gibt, ergibt die Situation, dass entlang der Schulstrasse Autos stehen und diese Strasse blockieren. Die durch die Vereine belegten Parkplätze sind ab Mitternacht leer, das ist nicht logisch. Die Vereine können auch entlang der Strasse parkieren.
- Für einen Kredit von CHF 1.6 Mio. braucht die Versammlung 2 Minuten, dieses Reglement ist nun schon zum zweiten Mal traktandiert. Wir finden keine Lösung, die jeder Person passt. Ein Reglement ist sicher sinnvoll. Das Registrieren muss sicher digital möglich sein. Der Gemeinderat soll wo nötig durchgreifen können.
- Antrag auf Ablehnung des Reglements, solange keine Statistik den Bedarf belegt.

Antworten des Gemeinderates:

- In Hornussen sind keine öffentlichen Parkplätze zur freien Verfügung vorhanden. Beim Schulhaus und beim Gemeindehaus stehen die Parkplätze am Abend den Vereinen zur Verfügung. Der Parkplatz beim Friedhof gehört nicht der Gemeinde. In Hornussen werden an vielen Orten Fahrzeuge der Strasse entlang geparkt. Weitere Möglichkeiten entlang der Schulstrasse entstehen nach der Sanierung der Schulstrasse. Parkieren ist nicht nur auf ausgeschilderten Plätzen möglich.
- Leider haben in Böztales Fahrzeugbesitzer ihre Park- oder Einstellplätze gekündigt und ihre Fahrzeuge auf öffentlichem Grund parkiert, Wohnmobile, Geschäfts- und Privatpersonen. Das schränkt die Möglichkeiten für gelegentliche Parkierer ein.
- Bezüglich der drei anstatt vier Stunden wurde der Gemeinderat seitens der Regionalpolizei beraten, grundsätzlich ist es möglich, einen Änderungsantrag zu stellen.
- Für Ausflüge in Böztales kann man sich registrieren und so die Parkdauer der Wanderung entsprechend anpassen.

- In Böztal werden keine blauen und weissen Zonen festgelegt. Die Regionalpolizei empfiehlt aus diesem Grund eine einheitliche Regelung.
- Was öffentliche Strassen anbelangt, ist die Regionalpolizei für die Kontrolle zuständig. Was öffentliche Parkplätze anbelangt ist die Regionalpolizei nicht zuständig. Die Gemeinde kann einen privaten Dienstleister anstellen oder das Gemeindepersonal damit beauftragen. Dies liegt in der Hand des Gemeinderates.
- Die Regelung gilt von Abend um 19.00 bis 08.00 Uhr, auch am Wochenende. Tagsüber muss das Fahrzeug registriert werden. Das komplette Reglement konnte in den Auflageakten eingesehen werden.
- Explizites Parkverbot gilt nur auf dem Trottoir.
- Der Interessenskonflikt der verschiedenen Nutzer gilt es gut abzuwägen. Nach einer Einführung kann das Reglement evaluiert und allenfalls überarbeitet werden.

Änderungsanträge

Antrag 1:

Die Parkplätze in Hornussen werden wie folgt beschriftet: »Täglich maximal drei Stunden mit Parkscheibe, nächtliches Parkieren mit Parkkarte der Gemeinde«.

Antrag 2:

Änderung des Parkierungsreglements von Samstag und Sonntag mit Ausnahmegewilligung

Antrag 3:

Die im Reglement festgelegte Parkdauer von drei Stunden wird auf vier Stunden erweitert.

Antrag 4:

Die im Reglement festgelegte Parkdauer von drei Stunden wird auf zehn Stunden erweitert.

Abstimmung Änderungsantrag 1

Der Änderungsantrag 1 wird mit grossem Mehr und 8 Zustimmungen abgelehnt.

Abstimmung Änderungsantrag 2

Der Änderungsantrag 2 wird mit 31 JA zu 52 NEIN Stimmen abgelehnt.

Abstimmung Änderungsantrag 3

Der Änderungsantrag 3 wird mit 35 JA zu 57 NEIN Stimmen abgelehnt.

Abstimmung Änderungsantrag 4

Der Änderungsantrag wird mit 21 JA zu 69 NEIN Stimmen abgelehnt.

Antrag Gemeinderat

Das Parkierungsreglement der Gemeinde Böztal, gültig ab 01. Januar 2026, sei zu genehmigen.

Beschluss

*In einer offenen Abstimmung wird das Parkierungsreglement **61 JA und 32 NEIN Stimmen** angenommen.*

TRAKTANDUM 14

Anpassung Gemeindeordnung

Bericht

Die Gemeindeordnung regelt die Organisation der Gemeindeversammlung und die Kompetenzen des Gemeinderates. Die Kündigung der Zusammenarbeit im Regionalen Steueramt mit der Gemeinde Zeihen per 31. Dezember 2025 verlangt eine Anpassung der Gemeindeordnung Bötzal.

Bisher § 5

Regionale Steuerkommission der Gemeinden Bötzal und Zeihen **3 Mitglieder**
Ersatzmitglied Regionale Steuerkommission **1 Mitglied**

Bei der Regionalen Steuerkommission bilden die zwei Gemeinden Bötzal und Zeihen einen Wahlkreis (§ 164 Abs. 2 ^{bis} des Steuergesetzes [StG] vom 15. Dezember 1998 [SAR 651.100]).

Neu

Steuerkommission **3 Mitglieder**
Ersatzmitglied Steuerkommission **1 Mitglied**

Der Paragraph 5 in der Gemeindeordnung erscheint somit schlanker.

Sofern die Anpassung in der Gemeindeordnung angenommen wird, unterliegt diese im Anschluss noch der Zustimmung an der Urne. Diese Abstimmung findet am 28. September 2025 statt.

Nach der erneuten Genehmigung braucht es noch die Genehmigung des Regierungsrates.

Diskussion

Wortmeldungen aus der Versammlung:

- Was sind die Gründe für die Kündigung?
- Zeihen hat gemerkt, dass es anderswo günstiger ist. Hat der Gemeinderat Bötzal schon ähnlich Berechnungen vorgenommen? Wäre ein Wechsel nach Frick eine Option?
- Die Finanzkommission Bötzal wird im Anschluss einen entsprechenden Überweisungsantrag stellen.

Antworten des Gemeinderates:

- Der Arbeitsmarkt im Bereich Steuern ist sehr ausgetrocknet. Die bestehenden Vakanzen ergaben Rückstände bei den Veranlagungen. Krankheitsbedingte Ausfälle verschlimmerten die Situation. Um die Rückstände aufzuarbeiten, mussten externe Personen beigezogen werden, was Mehrkosten verursachte. Mit diesen Mehrkosten war die Gemeinde Zeihen nicht einverstanden. Die effektiven Kosten werden nach Anzahl Steuerpflichtigen aufgeteilt. Der Gemeinderat versuchte, mit der Gemeinde Zeihen eine Einigung zu finden und schlug einen Pauschalbetrag vor. Zeihen wollte nicht darauf eingehen.
- Der Gemeinderat Bötzal ist aktuell der Meinung an einem eigenen Steueramt festzuhalten. Mit der Anstellung einer Quereinsteigerin hat der Gemeinderat in deren Ausbildung investiert. Mit der Einstellung von Quereinsteigern hat Bötzal bisher gute Erfahrungen gemacht. Der Gemeinderat möchte noch einmal einen Versuch starten, das Steueramt weiterhin eigenständig führen zu können. Sollte dies nicht gelingen, muss nach anderen Lösungen gesucht werden. Die Bereitschaft, das eigene Steueramt aufzugeben ist noch nicht da. Für die Zukunft ist dies jedoch nicht auszuschliessen.

Antrag

Die Gemeindeordnung der Gemeinde Bötzal, gültig ab 01. Januar 2026, sei zu genehmigen.

Beschluss

*In einer offenen Abstimmung wird der Gemeindeordnung Bötzal **mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme** zugestimmt.*

TRAKTANDUM 15

Verschiedenes und Umfrage

Verabschiedung der Co-Schulleiterin Dominique Kamber und Begrüssung des neuen Schulleiters Reto Kunz

Dominique Kamber war seit 2019 als Klassenlehrerin und ab 2020 als Schulleiterin an den Schulen Böztal tätig. Sie hat ihre Anstellung per 31. Juli 2025 gekündigt und wird eine neue Herausforderung beim Kanton annehmen.

Dominique Kamber hat infolge der Fusion an der Zusammenführung der Böztaler Schulstandorte massgebend mitgearbeitet. Ihr grosses Engagement und ihren Ehrgeiz zeigt sich auch in der Ausbildung zur Schulleiterin, diese hat sie als eine der jüngsten Teilnehmerinnen im Kanton erfolgreich abgeschlossen. Die Weiterentwicklung der Schulen Böztal lag ihr sehr am Herzen.

Der Gemeinderat Böztal dankt ihr für das grosse Engagement und wünscht ihr für die berufliche und private Zukunft alles Gute.

Reto Kunz wird ab 01. August 2025 in Dominique Kambers Fussstapfen treten. Er bringt eine grosse Erfahrung als Schulleiter mit, sein Werdegang, seine Werte und seine Persönlichkeit haben es ausgemacht, dass er für die Schulen Böztal gewählt wurde.

Der Gemeinderat heisst Reto Kund herzlich willkommen, wünscht ihm einen guten Start und einen guten Einstieg an den Schulen Böztal.

Bewegungspark; Auswertung der Umfrage

Die Befragung wurde im Mai 2025 durchgeführt. Teilnahmeberechtigt waren alle in Böztal wohnhaften Personen.

Abstimmungsfragen und Auswertung

- Ja, ich freue mich auf den Bewegungspark
- Ja, aber... mit Ergänzungsvorschlägen am Standort Effingen wurde JA gewertet
- An einem anderen Standort wurde mit NEIN gewertet
- Nein, ich möchte das nicht

Ergebnis

Eingereicht (2 Stimmen in Papierform)	426	
Ungültige (doppelte Stimmen oder Auswärtige)	22	
In Betracht fallende Stimmen	404	= 100%
JA	212	= 52,5%
NEIN	192	= 47,5%

Aufgrund des positiven Umfrageergebnisses wird das Projekt weiterverfolgt. Es soll geprüft werden, inwieweit die Anregungen aus «Ja, aber» berücksichtigt werden können. Danach soll das Baugesuch zum Bewegungspark öffentlich aufgelegt werden.

Tagesstrukturen Böztal

Die Tagesstrukturen Böztal ist ein wichtiges Kind, aber ein Kind, das etwas hinkt. Die im Voraus angenommenen Kosten sind höher als vermutet. Bisher machen weniger Familien vom Angebot Gebrauch als in der Bedarfsabklärung aufgezeigt werden konnte. Die erwünschte Balance ist noch nicht eingetroffen. Der Verein setzt im Moment verschiedene

Optimierungsmassnahmen um. Unter anderem wurden bereits die Kosten für den Mittagstisch von CHF 18.00 auf CHF 15.00 gesenkt.

Im November 2025 wird der Gemeinderat wiederum mit einem Antrag vor die Gemeindeversammlung treten.

Am 20. August 2025 findet eine aussergewöhnliche Generalversammlung des Vereins Tagesstrukturen Böztal statt. Der Gemeinderat hofft auf eine rege Beteiligung der Vereinsmitglieder.

Sistierung GV-Beschluss Ersatz Hauptwasserleitung Schlotterboden Elfingen

Die Gemeindeversammlung Elfingen hat im Sommer 2021 die Sanierung der Hauptwasserleitung, welche zu den Höfen Büchli und Käfers Schloss führt, genehmigt. Die Umsetzung der Sanierung wurde in den letzten vier Jahren noch nicht angegangen, Rohrleitungsbrüche konnten in dieser Zeit keine verzeichnet werden. Durch das Setzen von Prioritäten hat der Gemeinderat Böztal beschlossen, dieses Geschäft zu sistieren. Die beschlossenen CHF 100'000 würden voraussichtlich nicht reichen. Die Leitung führt aktuell durch Privatland und müsste unter die Strasse verlegt werden. Dadurch würden sich die Kosten verteuern.

Bundesfeier Böztal

Der Gemeinderat Böztal lädt gemeinsam mit der «alte Fүүrwehr Bözen» herzlich zur Bundesfeier ins Festzelt auf dem Rasenplatz der Schule Bözen ein. Ein interessantes Rahmenprogramm und gute Verpflegung bereichern die Bundesfeier. Die Organisatoren freuen sich auf jede/n Besucher*in.

Nächste Gemeindeversammlung am 20. November 2025 in Hornussen

Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung, sich den Termin zu merken und freut sich auf eine rege Teilnahme.

Antrag Finanzkommission Böztal

Die Kosten des Steueramtes laufen komplett aus dem Ruder. Die Finanzkommission hat die Kosten mit denen anderer Gemeinden verglichen und festgestellt, dass Böztal weit oben ausschwingt. Leider hat der Kanton keine Statistik von allen Aargauer Gemeinden, welche die Kosten ganzheitlich vergleichen liesse.

Die Gemeinde Zeihen hat aus Kostengründen die Zusammenarbeit gekündigt und die Personalsituation in Böztal ist sehr kritisch. Dies hat dazu geführt, dass in den letzten beiden Jahren externe Fachpersonen beigezogen werden mussten, was das Ganze nicht günstiger macht.

Kennzahl	Böztal-Zeihen	Frick	Gipf-Oberfrick
Anzahl Steuerpflichtige	2'486	5'907	2'350
Kosten total in CHF	538'895	833'101	309'987
Kosten pro Steuererklärung in CHF	217	141	132
Anzahl Vollzeitstellen Steueramt	2.6	5.5	2.5
Differenz Kosten pro Steuererklärung in CHF		-76	-85

Der Gemeinderat müsste, nach Wegfall von Zeihen, in der Lage sein, Kosten in der Höhe von CHF 166'000.00 zu streichen. Das ist theoretisch möglich, man muss jedoch davon ausgehen, dass Stellenprozente gekürzt werden müssen. Dann würden die Kosten gleich hoch bleiben wie

jetzt. Wenn das der Gemeinderat nicht schafft, belaufen sich die Kosten pro Veranlagung auf CHF 314.00, das ist ein Rekord.

Die Finanzkommission macht beliebt, den Gemeinderat zu beauftragen, einen Wechsel nach Frick zu prüfen. Wenn wir wie Zeihen zu CHF 140.00 pro Veranlagung in Frick unterkommen würden, würde die Gemeinde Böztal CHF 130'000.00 sparen. Kann der Gemeinderat Böztal die laufenden Kosten nicht senken, sind es schon fast CHF 300'000.00 Einsparens. In 10 Jahren reden wir von einer Einsparung von CHF 3 Mio. Dies beträgt 2 bis 4 Steuerprozente.

Überweisungsantrag

Der Gemeinderat soll den Anschluss an das regionale Steueramt Frick prüfen und an der nächsten Gemeindeversammlung aufzeigen, welche Kostenersparnisse durch den Anschluss erzielt werden können.

Ein Vergleich der Kosten zwischen einem Anschluss an das regionale Steueramt Frick und den Betrieb eines eigenen Steueramtes ist aufzuzeigen.

Diskussion

Wortmeldungen aus der Versammlung:

- Hat Frick die Kapazität, das Steueramt Böztal zu übernehmen? Ist dadurch mit einer Kostensteigerung zu rechnen?
- Warum haben wir in Böztal das Problem? Nur aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle?
- Könnte die Lokalisation weitergeführt werden als Aussenstelle von Frick?
- Die Arbeitsbelastung des Steueramtes wird nach der Einführung der getrennten Besteuerung von Ehepaaren nicht kleiner.
- Wieso soll nur der Anschluss in Frick geprüft werden und nicht auch der in Gipf-Oberfrick oder bei anderen Gemeinden?

Antworten Finanzkommission, Dania Aebi:

- Ob Frick die Kapazität hat, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Und ob die Offerte für Böztal auch mit CHF 141.00 pro Veranlagung ausgestellt würde, auch nicht. Alle bisher angeschlossenen Gemeinden bezahlen aktuell CHF 141.00 pro Veranlagung. Es gibt allenfalls die Möglichkeit, bestehende Arbeitsverhältnisse nach Frick zu transferieren. Dies ist eine Verhandlungssache.
- Der Antrag betrifft keine Lösungen zur Lokalität, die Idee einer Aussenstell ist sicher prüfbar.
- Sollte die getrennte Besteuerung von Ehepaaren angenommen werden, ist mit einer Zunahme der Veranlagungen zu rechnen. Jetzt geht es nur um eine Überprüfung der aktuellen Situation.
- Eine Anfrage bei anderen Gemeinden ist durchaus möglich. Wird die Überprüfung bis zur Herbstgemeindeversammlung auf andere Gemeinden ausgeweitet, ist der Aufwand sicher grösser.

Stellungnahme des Gemeinderates:

Wir stellen fest, dass die Kosten für das Steueramt Böztal-Zeihen 2024 CHF 538'000.00 betragen. Das ist sicher teuer. Diese entstanden aufgrund von Vakanzen und daraus resultierenden liegen gebliebenen Aufgaben, welche aktuell aufgearbeitet werden. Nur mit dem eigenen Personal ist dies im Moment nicht möglich. 2024 wurden etwa CHF 245'000.00 für externe Dienstleister eingesetzt. Dass nach dem Wegfall von Zeihen eine Veranlagung CHF 300.00 kosten wird, stimmt so nicht. Zuerst werden die externen Dienstleister abgebaut. Hier bestehen keine Kündigungsfristen. Die Kosten werden zusammenbrechen.

Ob es noch Pensen-Anpassungen braucht, werden wir noch anschauen müssen. Die Leiterin Steuern hat ihre Stelle gekündigt und die Stelle wird neu ausgeschrieben. Das Vorgehen des Gemeinderates ist, nach der erfolgten Fusion, unsere Arbeiten in unserer Verwaltung behalten zu können. Wir haben nicht mit Frick fusioniert. Wir wollen zuerst schauen, ob wir das Steueramt

mit neuem Personal selber führen können. Sollte das nicht funktionieren, ist der Anschluss nach Frick eine der Möglichkeiten.

Stellungnahme Finanzkommission:

Die Abklärungen mit Frick ist eine Vorwärtsstrategie. Wir verlieren mit einer Abklärung nichts.

Überweisungsantrag

Der Gemeinderat soll den Anschluss an das regionale Steueramt Frick prüfen und an der nächsten Gemeindeversammlung aufzeigen, welche Kostenersparnisse durch den Anschluss erzielt werden können.

Ein Vergleich der Kosten zwischen einem Anschluss an das regionale Steueramt Frick und den Betrieb eines eigenen Steueramtes ist aufzuzeigen.

Beschluss

*In einer offenen Abstimmung wird dem Überweisungsantrag **mit grossem Mehr und 14 Gegenstimmen** zugestimmt.*

Der Gemeindeammann hält im Anschluss fest, dass die Stelle trotzdem ausgeschrieben wird, um der bestehenden Vakanz begegnen zu können.

Das Wort ist offen für die Versammlung

Bevölkerungsübung Feuerwehr Oberes Fricktal

Am Samstag, 28. Juni 2025 findet die Bevölkerungsübung der Feuerwehr Oberes Fricktal statt, um 10.00 Uhr in Zeihen. Die Mitglieder der Feuerwehr freuen sich auf viele Besucherinnen und Besucher.

Bewegungspark

Der Gemeinderat hat versprochen, eine Umfrage zum Bewegungspark durchzuführen. Die durchgeführte Umfrage war ein billiges Punktesystem und nur zufällig als QR-Code zu finden. Die Teilnehmer haben keine Eingangsbestätigung erhalten. Offenbar hat man die Schulkinder animiert, an der Umfrage teilzunehmen. Die Umfrage war unsauber. Am Informationsabend wurde nicht ehrlich informiert. Die Klimaveränderung bringt einiges mit sich und die Gemeinde will eine grosse Bodenfläche versiegeln.

Kinder sind leicht beeinflussbar und es geht um viel Geld. Das ist Manipulation, ein Resultat muss mit den Stimmberechtigten erreicht werden.

Diese Anlage würde etwa 40 Jahre stehen, ob das der richtige Ort ist? Es muss etwas für die Jungen getan werden. Die Gemeinde steht kurz vor einer neuen Bau- und Nutzungsordnung. Es wäre schade, wenn kurzfristig ein Entscheid gefällt werden würde. Das Projekt soll zurückgestellt werden und im Rahmen der neuen BNO ein geeigneter Platz gefunden werden.

Stellungnahme des Gemeinderates:

Letztendlich ging es um ein Dafür und Dagegen und nicht um eine Vielfalt von Optionen. Eine Umfrage ist für alle offen, nicht nur für Stimmberechtigte. Es ist legitim, für ein Anliegen zu mobilisieren und die Bevölkerung aufzufordern mitzumachen. Eine Umfrage ist keine Abstimmung. Das Resultat der Umfrage ist klar.

Stellungnahme der Projektgruppe:

Die Projektgruppe ist seit 2021 mit dem Bewegungspark beschäftigt. Es wurde eine saubere Analyse erstellt. Alle Einwände und Gedanken wurden laufend integriert, verschiedene Standorte wurden geprüft. Das Initiativ-Komitee hat in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat laufend orientiert und die Umfrage lanciert. Die Gegnerschaft ist nach der letzten Information nicht auf die Projektgruppe zugekommen und plädiert deshalb dafür, die Umfrage und das Resultat zu akzeptieren.

Überweisungsantrag

Im Rahmen der Revision der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Böztal sei auf dem Gemeindegebiet ein Bewegungspark zu prüfen.

Beschluss

In einer offenen Abstimmung wird dem Überweisungsantrag mit grossem Mehr und 17 Gegenstimmen zugestimmt.

Die Versammlung wird um 22.45 Uhr geschlossen. Der Gemeindeammann dankt allen für die aktive Teilnahme und lädt zum Apéro, ausgerichtet durch die Musikgesellschaft Hornussen-Böztal, ein.

Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind die dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung am 04. August 2025 in Rechtskraft. Das Traktandum 14, Anpassung der Gemeindeordnung, unterliegt dem obligatorischen Referendum. Die Urnenabstimmung findet am 28. September 2025 statt.

Hornussen, 05. August 2025

Für ein getreues Protokoll

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:



Robert Schmid

Die Gemeindeschreiberin-Stv:



Claudia Balz